

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2015-137

öffentlich

Feststellung der Entbehrlichkeit eines kommunalen Grundstücks

Einreicher: Bürgermeister	06.11.2015
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83	Bearbeiter: Frau Simler

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
25.11.2015	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Entbehrlichkeit des Grundstücks der Gemarkung Finsterwalde, Grundbuchblatt 7856, Flur 16, Flurstück 639 und 640 inklusive des darauf lastenden Erbbaurechts fest.

at. Holfeld

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadt beabsichtigt, das Lebenszentrum Am Schloss, Brandenburger Straße 2 a, in 03238 Finsterwalde zu veräußern.

Gemäß § 79 Absatz 1 BbgKVerf muss die Stadt für Vermögensgegenstände, die veräußert werden und nicht mehr für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune benötigt werden, vorab die Entbehrlichkeit festgestellt werden.

Da das Betreiben einer Pflegeeinrichtung keine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge ist, sind das Grundstück und das darauf lastende Erbbaurecht entbehrlich.